

ersucht

um einen Beitrag zur Förderung eines Praktikums einer am Arbeitsmarkt benachteiligten Person.

Erklärung

Der/die Unterfertigte gesetzliche Vertreter/in des Unternehmens erklärt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass:

der/die Praktikant/in

wird das Praktikum vom bis zum leisten.

Einverständniserklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des lokalen Rahmenabkommens vom 19. März 2015 über die Sommerpraktika, des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 39, Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe e) und des Staat-Regionen-Autonome Provinzen Abkommens vom 25. Mai 2017 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
(leserliche Unterschrift* des/der gesetzlichen Vertreters/in)

*Wird der Antrag bereits unterzeichnet vorgelegt oder per Post eingereicht, so ist diesem eine Fotokopie des Personalausweises des/der Unterzeichners/Unterzeichnerin beizulegen.